

Unterrichtung

Hannover, den 05.12.2024

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022

Erneut zahlreiche Rechtsverstöße bei Beschaffungen durch die Landespolizei

Beschluss des Landtages vom 25.09.2024 - Drs. 19/5408 Nr. 16 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die Polizeidirektion Osnabrück und ihre Dienststellen in zahlreichen Fällen gegen die Vorschriften zur Beschaffung verstoßen haben, und kritisiert diese rechtswidrige Praxis. Der Ausschuss teilt ferner die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass das Ministerium für Inneres und Sport als Aufsichtsbehörde diesen Bereich intensiver steuern muss.

Er erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport umgehend für eine durchgängige rechtmäßige Beschaffungspraxis in den Polizeibehörden sorgt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2024 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 04.12.2024

Um eine zeitnahe Optimierung und Rechtmäßigkeit der Beschaffungspraxis in den Polizeibehörden sicherzustellen, hat das Landespolizeipräsidium im Ministerium für Inneres und Sport eine Reihe von Maßnahmen unternommen.

Die Polizeibehörden und die Polizeiakademie Niedersachsen wurden im Rahmen der Wirtschaftsleitertagung am 19./20.08.2024 zum Thema Beschaffung sensibilisiert. Die weiteren Maßnahmen wurden sodann mit den Teilnehmenden verbindlich vereinbart. Anzuführen ist die Erstellung eines „Beschaffungsleitfadens“, welcher als anwenderfreundliches Dokument die im Rahmen eines Beschaffungsprozesses wichtigsten Vorschriften prägnant und verständlich wiedergibt. Die Kenntnisnahme ist durch die mit der Beschaffung betrauten Mitarbeitenden jährlich gegenüber der/dem Beauftragten für den Haushalt schriftlich zu bestätigen.

In diesem Zuge werden die Dienststellen erneut auf den Kontrahierungszwang für Beschaffungen von Waren und Dienstleistungen gem. § 2 Abs. 1 Sätze 1 und 2 der Beschaffungsordnung des Logistik Zentrums Niedersachsen (LZN) hingewiesen und auf die Berichtspflicht über nicht durch das LZN durchgeführte aber dem Kontrahierungszwang unterliegende Beschaffungen verwiesen. Zudem arbeitet derzeit eine Landesarbeitsgruppe an der Modellierung des Geschäftsprozesses „Beschaffung“, welcher mit den dazugehörigen Anlagen (Vordrucke und Informationen) nach Fertigstellung landesweit für verbindlich erklärt werden wird.

Zukünftig ist außerdem im Rahmen von jährlichen Geschäftsprüfungen durch die Dienststellen verpflichtend auch die Sachmittelverwendung einer Prüfung zu unterziehen. Ein verbindlicher und standardisierter Prüfkatalog definiert die Mindeststandards. Abschließend wird zur Schaffung eines regelmäßigen, behördenübergreifenden und kollegialen Austausches zum Thema „Beschaffung“ eine landesweite Austauschplattform in Form eines Forums über null1|5 (Polizeiinternes Netzwerk) für Beschafferinnen und Beschaffer etabliert.

(Verteilt am 06.12.2024)